

Anmeldung der Abschlussarbeit B.A. Sprache, Kultur, Translation

Name:
Vorname:
Adresse:
.....
E-Mail:@students.uni-mainz.de

Matrikelnummer:

F1: F2: F3:

FACHBEREICH 06
Translations-, Sprach- und
Kulturwissenschaft

ftsk

PRÜFUNGSAMT

Tel. +49 7274 508 35 121
Fax +49 7274 508 35 421

pruefungsamtfb06@uni-mainz.de

Sie haben heute für Ihre

Bachelorarbeit

1. Versuch 2. Versuch

mit folgendem Modulbezug der Abschlussarbeit (=inhaltlicher Bezug zum Studium):

Modulnummer **M.06**.....

Modulbezeichnung:

das folgende Thema erhalten:

.....
.....

Die Arbeit wird in folgender Sprache angefertigt: Deutsch

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie je ein Musterblatt für das Deckblatt und für die eidesstattliche Erklärung.

Wird die Arbeit in einer anderen Sprache als Deutsch angefertigt, ist der Arbeit eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen (§14 Abs. 9). Die schriftliche Einverständniserklärung der Betreuenden ist mit der Anmeldung beim Prüfungsamt einzureichen (§14 Abs. 7).

Die in den jeweiligen Prüfungsordnungen vorgesehenen Verlängerungsfristen müssen per E-Mail innerhalb der festgelegten Bearbeitungsfrist mit schriftlicher Zustimmung der Betreuerin / dem Betreuer im Prüfungsamt beantragt werden.

Bitte wenden.

Unabhängig von der festgelegten Bearbeitungsfrist gelten für die Abgabe der Bachelorarbeit die Verwaltungsfristen 2. Mai, wenn Sie im Sommer- und 1. Dezember, wenn Sie im Wintersemester Ihr Studium abschließen wollen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Germersheim, den (Stichtag für Beginn der Bearbeitungsfrist)

Name, Vorname Student:in

Unterschrift

Name, Vorname Erstbetreuer/-betreuerin

Unterschrift

Name, Vorname professorale(r) Gutachter/ Gutachterin*

Unterschrift

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Spätester Abgabetermin beim Prüfungsamt:

Die erforderlichen 120 Leistungspunkte (§ 16 Abs. 4) wurden erbracht.

i.A. Prüfungsamt:

Datum und Unterschrift

Arbeit digital erhalten am:

Weitergeleitet am: an:

Bewertet zurück am: Note:

*(gem. § 14 Abs. 10 der Prüfungsordnung erforderlich, wenn Erstbetreuer/-betreuerin kein Professor / Professorin ist)